

Darstellung der für den Sportbetrieb in der SG TV E/TuS geltenden Corona-Regeln. Diese wurden erstellt in Anlehnung an die rechtlichen Vorgaben und im Rahmen dieser Vorgaben hinsichtlich der örtlichen Gegebenheiten konkretisiert und vereinfacht.

Grundlage: CoronaSchVO NRW, gültig ab 16.01.2022

Sportart/Bezeichnung des Angebots: Fußball Senioren und Junioren **in einer Turn-/Sporthalle**

Das Wichtigste vorab:

Es gilt die "**2G+**" Regel: Diese gilt für alle Personen ab einem Alter von 16 Jahren und bedeutet, dass bei Sportangeboten in Innenräumen Sportler und Zuschauer vollständig geimpft oder genesen und zusätzlich negativ getestet sein müssen. Dies muss durch ein amtliches Impfbzertifikat (Papier oder digital) oder den Impfausweis oder einen Genesennachweis sowie eine entsprechende Testbescheinigung (Papier oder digital; Antigen: max. 24 Stunden alt, PCR: max. 48 Stunden alt) jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument nachgewiesen werden.

Es gibt folgende Ausnahmen:

a) Für Kinder und Jugendliche bis inkl. 15 Jahren gilt die "2G+"-Regel nicht. Falls sie nicht geimpft oder genesen sind, müssen sie getestet sein. **Wichtig:** Schülerinnen und Schüler gelten wegen der verbindlichen Schultests ohne besonderen Nachweis als getestet. Dies gilt nicht während der Schulferien und auch nicht bei Kindern, die aktuell nicht am Schulbetrieb teilnehmen. Kinder bis zum Schuleintritt werden Getesteten gleichgestellt (kein Nachweis erforderlich).

b) Auch für Personen, die nach einem max. 6 Wochen alten ärztlichen Attest aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können, gilt nur das Testerfordernis.

c) Insbesondere "**Geboosterte**" benötigen seit 13.01.2022 **keinen Test!** Die Definition der Personengruppen ist zum 16.01.2022 konkretisiert bzw. um "**frisch Geimpfte**" und "**frisch Genesene**" erweitert worden. Die jeweils aktuellen Beschreibungen der relevanten Personengruppen sind in einem Informationsblatt des Landes NRW beschrieben, vgl. Verlinkung auf SG-Homepage bzw. https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/220114_infoblatt_2gplus_testnachweis_ausnahmen_vom_testnachweis.pdf

Handlungsbereiche	konkrete Regelungen
I. Rückverfolgbarkeit	nein (weder für Sportler/Übungsleiter noch für Zuschauer)
II. Regelungen für <u>Sportler/Übungsleiter/Schiedsrichter</u>	
1. Zugangsbeschränkung	<p style="text-align: center;">2G+ !! (siehe obige Erläuterungen)</p> <p>a) <u>eigene Mannschaft und Übungsleiter:</u> der Impf-/Genesennachweis und der Testnachweis ist dem Trainer unaufgefordert vorzulegen. Diese/r darf die relevanten Daten für die laufende Saison 2021/2022 notieren, nicht aber digital abspeichern. Für den Fall behördlicher Kontrollen muss jeder Fußballer seinen Impf-/Genesennachweis zu jeder Übungseinheit bzw. zu jedem Spiel mitbringen. Für den Testnachweis gilt dies schon deshalb, weil dieser max. 24 Stunden (Antigentest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) alt sein darf. Der Impf-/Genesennachweis und der Testnachweis des Übungsleiters ist dem Verantwortlichen des Vereins vorzulegen, der Testnachweis jeweils vor der Sporteinheit.</p>

<p>2. Einhaltung Mindestabstand von 1,5 Metern</p> <p>3. Maskenpflicht ab Einschulung (grundsätzlich mind. OP Maske, bis inkl. 12 Jahren auch Alltagsmaske)</p> <p>4. Nutzung Sportheim (Sportler/Übungsleiter)</p> <p>5. zusätzlich vom <u>Übungsleiter</u> zu beachten (neben der Prüfung des 2G-Nachweises)</p>	<p>b) <u>Gastmannschaft und Schiedsrichter</u>: nicht relevant, da keine Hallenturniere und Spiele gegen andere Vereine stattfinden</p> <p><u>bei</u> der Sportausübung: nein; <u>vor/nach</u> der Sportausübung: empfohlen, insbesondere in Innenräumen</p> <p><u>bei</u> der Sportausübung: nein; <u>vor/nach</u> der Sportausübung: ja!</p> <p>nicht relevant, da diese Regelungen den Fußballsport in einer Turn-/Sporthalle betreffen</p> <p>Sicherstellung ausreichender Lüftung durch rechtzeitiges Öffnen der Fenster (sowie möglichst auch der Türen zu den nicht genutzten Räumen)</p> <p>regelmäßige Einweisung der Spieler in die Corona-Vorgaben des Vereins</p> <p>Sicherstellung, dass Leibchen bei Trainingseinheit ausschließlich von einer Person getragen wird und zur nächsten Trainingsheit gewaschen wieder zur Verfügung steht (im Regelfall durch Mitgabe des Leibchens zur Reinigung durch den jeweiligen Sportler).</p>
<p>III. Regelungen für <u>Zuschauer</u></p>	<p>Es sind grundsätzlich keine Zuschauer zugelassen. <u>Ausnahme</u>: Begleitperson bei Kleinkindern. Es gelten dann die vorgenannten Regeln.</p>
<p>IV. allgemeine Verhaltensregeln, die von Übungsleitern/Sportler/Schiedsrichter/Zuschauern immer zu beachten sind</p>	<p>Teilnahme-/Betretungsverbot für</p> <p>a) Personen, die einer Quarantänepflicht durch Anordnung des Gesundheitsamts, aber auch unmittelbar kraft Gesetzes unterliegen. Dies gilt insbesondere nach Einreisen aus sog. Hochrisikogebieten bzw. Virusvariantengebieten. Zu den Details vgl. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/FAQs_Reise/Corona-Einreiseregeln_Kurzuebersicht.pdf und https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html</p> <p>b) bei positivem Coronatest bei sich selbst, einer Person im eigenen Haushalt oder einer anderen engen Kontaktperson bis zur Abklärung einer Quarantänepflicht durch das Gesundheitsamt</p> <p>c) Personen mit Covid19-erkrankungstypischen Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38 ° C), Atemnot oder ähnlichen Erkältungssymptomen</p> <p>intensive Handhygiene, Verzicht auf körperliche Begrüßungsrituale (Händedruck, In-den-Arm-Nehmen), Beachtung der Hust- und Niesetikette</p>